| | |
|---|---|
| **Leistungsumfang:** | Erdarbeiten ca. 1.800 cbm<br>Pflasterarbeiten ca. 1.700 qm<br>Bituminöse Befestigung<br>ca. 1.000 qm<br>Borde ca. 2.000 m |
| **Ausführungszeit:** | August bis Dezember 1998 |
| **Ausgabe der Angebotsunterlagen:** | ab 01.07.1998<br>Stadtbauamt, Zimmer 117 |
| **Kostenersatz:** | 40,-- DM, bei Postversand 45,-- DM |
| **Submissionstermin:** | 16.07.1998, 14 Uhr<br>Stadtbauamt - Zimmer 117/014- |
| **Zuschlags- und Bindefrist:** | 17.08.1998 |
| **Sicherheitsleistungen:** | 3 v.H. der Auftragssumme/Abrechnungssumme für Vertragserfüllung/ Gewährleistung |
| **Zahlungsbedingungen:** | nach § 16 VOB/B |
| **Nebenangebote:** | sind zugelassen |
| **Nachprüfstelle VOB/A § 31:** | Regierungspräsidium Karlsruhe<br>Schloßplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe |

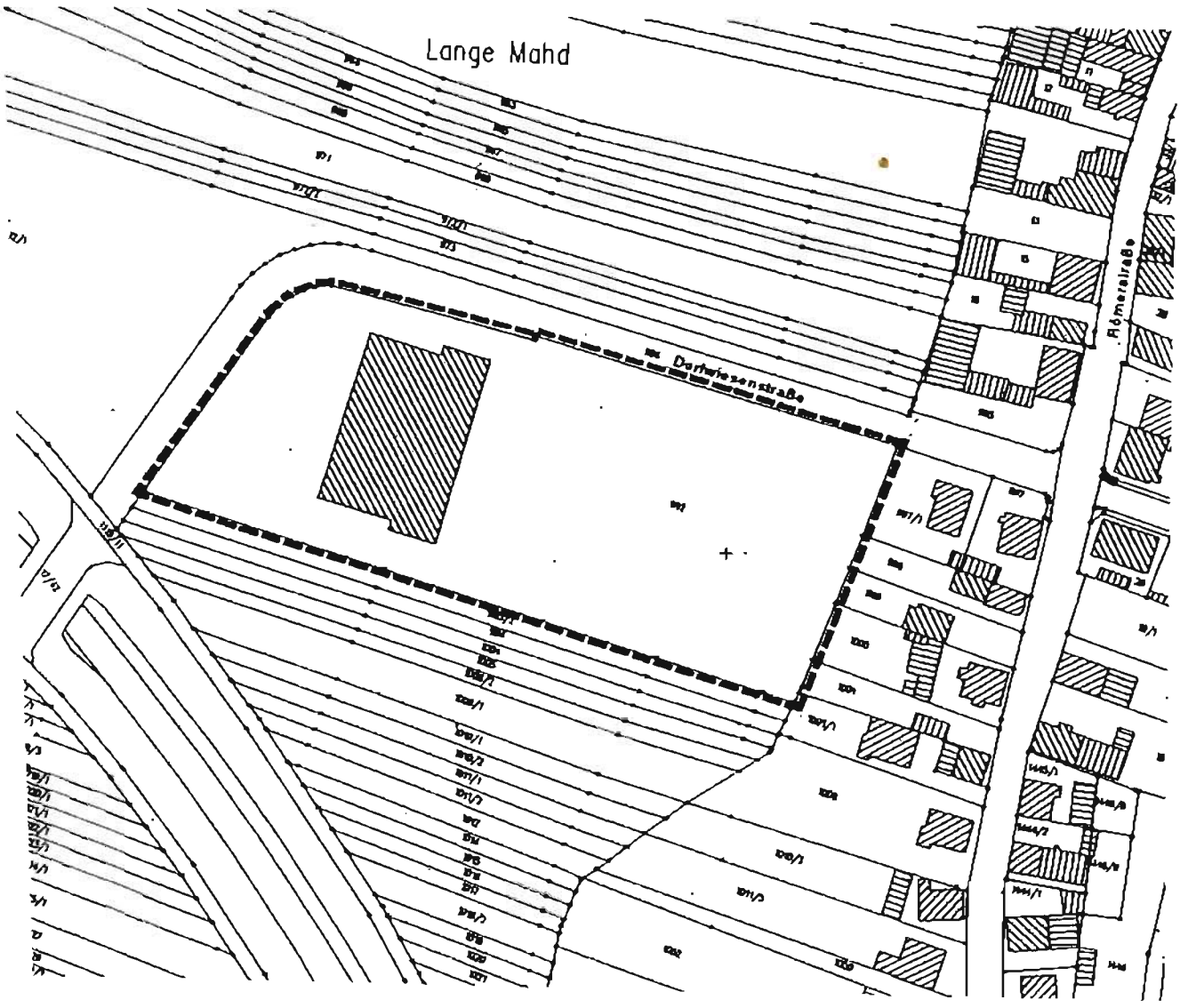
# Satzung
# über die Änderung des Bebauungsplanes
# "Sportanlage Ettlingenweier"

im Bereich des Flurstücks Nr. 992 (Bereich Festplatz, Bürgerhalle) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am 01.04.1998 die Änderung des Bebauungsplanes "Sportanlage Ettlingenweier" im Bereich des Flurstücks Nr. 992 (Bereich Festplatz, Bürgerhalle) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

## § 1
### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan M. 1:1.500 vom Januar 1998 maßgebend.




Lageplan M=1:1500 Jan. 1998

§ 2
**Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom Januar 1998.

§ 3
**Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Ettlingen, 02.07.1998

gez. Offele
Oberbürgermeister

**Anmerkung zur o.g. Satzungsveröffentlichung:**
Der Bebauungsplan und die Bebauungsplanänderung können einschließlich ihrer Begründungen beim Planungsamt Ettlingen, Schillerstraße 7 - 9, 76275 Ettlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann in die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

# Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Im Grundfeld", in Oberweier

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am 24. Juni 1998 die Änderung des Bebauungsplanes "Im Grundfeld" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
**Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der Änderung ist § 8 (1) der schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Im Grundfeld" in Oberweier, rechtsverbindlich durch Bekanntmachung am 07. Dezember 1995.

§ 2
**Inhalt der Änderung**

§ 8 (1) der schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Im Grundfeld" in Oberweier wird aufgehoben und erhält stattdessen folgende Fassung:

Im gesamten Baugebiet sind nur geneigte Dächer zulässig.
Für die Hauptgebäude beträgt die zulässige Dachneigung 48 Grad.
Für an die Hauptgebäude angebaute Nebengebäude oder Gebäudeteile, Vordächer etc. sind nur Dächer mit einer Mindestneigung von 20 Grad zulässig.
Die 3 Garagengruppen entlang der Etogesstraße sind mit traufständigen symmetrischen Satteldächern mit 20 Grad Dachneigung zu versehen.

§ 3
**Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Ettlingen, 02.07.1998

gez. Offele
Oberbürgermeister

**Anmerkung zur o.g. Satzungsveröffentlichung:**
Der Bebauungsplan und die Bebauungsplanänderung können einschließlich ihrer Begründungen beim Planungsamt Ettlingen, Schillerstraße 7 - 9, 76275 Ettlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann in die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

# Bebauungsplan "Rheinlandkaserne - historischer Bereich" - Vorgezogene Bürgerbeteiligung-

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 24.06.1998 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den o.g. Bereich in Ettlingen einen Bebauungsplan aufzustellen und die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt im wesentlichen den "historischen Bereich" der ehemaligen "Rheinlandkaserne", mit Ausnahme der im Eigentum des Bundesministeriums der Verteidigung verbliebenen Teilfläche (FOM = Forschungsinstitut für Optronik und Mustererkennung). Dazu kommen Teilflächen der angrenzenden Straßengrundstücke und Teilflächen der angrenzenden Wohngrundstücke "Am Lindscharren 1, 3 und 5" sowie "Gutleuthausstraße 8, 10 und 12".

Flurstücks-Nummern: 628, 628/1, 628/2, 628/3, 628/4, 2286, 4296, 4296/2, 4304, 4325/1, 4331/1, 4343/1, 4343/2, 4345/5, 4345/6, 4345/7, 4345/8 und 7801.

Der Einleitungsbeschluß vom 24.06.1998 für das Gebiet "Rheinlandkaserne, historischer Bereich" wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Vorgezogene Bürgerbeteiligung:**
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 30.04.1998 in der Zeit vom

**16.07.1998 - 29.07.1998**

beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7 - 9, Zimmer 309, in Ettlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Dort besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Ettlingen, 02.07.1998

gez. Offele
Oberbürgermeister

# Bebauungsplan "Rheinlandkaserne, Wohn- und Gewerbepark" - Vorgezogene Bürgerbeteiligung-

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 24.06.1998 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den o.g. Bereich in Ettlingen einen Bebauungsplan aufzustellen und die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt im wesentlichen den "technischen Bereich" der ehemaligen "Rheinlandkaserne". Dazu kommen Teile der angrenzenden Straßenflächen (Hans-Sachs-Straße, Karlsruher Straße, Schumacherstraße) und die nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rheinlandkaserne - historischer Bereich" liegenden Wohngrundstücke "Am Lindscharren 1, 3 und 5" sowie "Gutleuthausstraße 8, 10 und 12".

Flurstücks-Nummern: 615, 4296, 4325/1, 4331/1, 4343/1, 4343/2, 4345/5, 4345/6, 7801 und 9125. Alle Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Ettlingen oder der öffentlichen Hand.

Der Einleitungsbeschluß vom 24.06.1998 für das Gebiet "Rheinlandkaserne, Wohn- und Gewerbepark" wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.